

**Gericht gibt Wildes Bayern recht:
Schonzeit für Rehböcke bleibt – Rüffel an die Behörde**

Ein weiterer Erfolg für Wildes Bayern: Das Bayerische Verwaltungsgericht München erachtet die Schonzeitaufhebungen für Rehböcke in Altötting als voraussichtlich rechtswidrig und setzt deren Vollzug aus. Die Jagd beginnt damit doch nicht am 1. April. Unter anderem kritisierte das Gericht, dass die Untere Jagdbehörde entgegenstehende Stellungnahmen einfach nicht beachtete.

Das Bayerische Verwaltungsgericht München hat in drei Beschlüssen vom 30. März 2022 den Eilanträgen von Wildes Bayern e. V. gegen die Schonzeitverkürzungen für Rehböcke durch das Landratsamt Altötting stattgegeben (M 7 S 22.1686, M 7 S 22.1688 und M 7 S 22.1695). Wildes Bayern hat damit den Abschussbeginn am morgigen 1. April gestoppt.

„Es ist eine große Bestätigung für unsere Arbeit, dass das Gericht uns als anerkannter Naturschutzvereinigung bei unserem Einsatz gegen eine willkürliche Einschränkung des Wohls von Wildtieren Recht gegeben hat“, so die Vorsitzende von Wildes Bayern e. V., Dr. Christine Miller.

Die Eilanträge von Wildes Bayern richteten sich gegen einen Jagdbeginn auf Rehböcke schon am 1. April in sechs Revieren im Landkreis Altötting. Beantragt hatten die Schonzeitverkürzung um einen Monat die drei Revierinhaber. Unterstützt wurde ihr Anliegen jeweils vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, während sich Kreisjagdberater und Hegegemeinschaft ablehnend äußerten. Am 17. März 2022 hatte das Landratsamt die entsprechenden Schonzeitaufhebungen für Rehböcke bewilligt und den sofortigen Vollzug angeordnet. Wildes Bayern, vertreten durch den Verwaltungsrechtler und Jagdrechtskommentator Dr. Michael Pießkalla aus München, hat dagegen umgehend Eilanträge eingereicht.

Die nun vorliegenden Beschlüsse des Gerichts kritisieren die Vorgehensweise des Landratsamts Altötting deutlich. In allen Fällen, darunter fünf private Jagdreviere und ein staatliches Revier der BaySF, konnte das Gericht keine „übermäßigen Wildschäden“ erkennen, wie sie als besonderer Grund zum Erlass einer Schonzeitverkürzung vorliegen müssten. Die Schäden seien nur abstrakt begründet worden, stellten die Richter dar. Sie seien für eine Schonzeitaufhebung jedoch im Einzelfall zu prüfen und zu bewerten, und es müsse klar sein, dass ihnen durch zumutbare Schutzmaßnahmen nicht wirksam begegnet werden könne.

Die Behörde habe das ihr zustehende sachgerechte Ermessen fehlerhaft ausgeübt, so die Richter. „Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist unter anderem, dass die Behörde den Sachverhalt in wesentlicher Hinsicht vollständig und zutreffend ermittelt hat und alle wesentlichen Gesichtspunkte in ihre Ermessenserwägungen einstellt.“ In allen drei

Fällen wurde jedoch nach Ansicht des Gerichts die Stellungnahme des Kreisjagdberaters, der sich gegen die Schonzeitverkürzungen ausgesprochen hatte, außen vor gelassen, in zwei Fällen auch jene der Hegegemeinschaft.

Es erschließe sich dem Gericht nicht, wie die Behörde aufgrund der nicht mit ausreichend Substanz untermauerten Angaben des Revierinhabers und der nicht näher begründeten Stellungnahme des AELF „den Eintritt eines übermäßigen Wildschadens annehmen konnte, ohne die ihm bekannten dagegensprechenden Erkenntnisse zur würdigen“, heißt es in der Gerichts begründung. Das Landratsamt habe nicht mal die Erwähnung der Stellungnahme des Kreisjagdberaters in seinem Bescheid für notwendig erachtet, so ein deutlicher Vorwurf an die Untere Jagdbehörde.

Kontakt unter: presse@wildes-bayern.de

Geschäftsstelle Wildes Bayern, Max Planck-Str. 4, 85609 Aschheim, Tel: 089/716718785

Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0172/5874558

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.